

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Die Oberbürgermeisterin –		<b>Drucksache</b> <b>DS0568/23</b>	<b>Datum</b> 11.10.2023
<b>Dezernat: III</b>	<b>III</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Die Oberbürgermeisterin	24.10.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	01.11.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	16.11.2023	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 66, FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X
	<b>Klimarelevanz</b>		X

### **Kurztitel**

Veranschlagung investive Mittel für die verkehrliche Erschließung High-Tech-Park

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Einstellung eines investiven Planansatzes für die Investitionsmaßnahme I236168026 (Dez. III: Verkehrliche Erschließung High-Tech-Park, bis 2023 I236166035) über die Veränderungsliste im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 2.450.000,00 EUR.
2. Die bisher im DKHTP anteilig eingestellten konsumtiven Mittel i. H. v. 2.450.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2024 werden reduziert und stattdessen in der Investitionsmaßnahme I236168026 (Dez. III: Verkehrliche Erschließung High-Tech-Park, bis 2023 I236166035) bereitgestellt.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	Dezernat III	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
54102006		ja, Nr.		x		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2024	JA	x	NEIN			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

DKHTP/TH3/ INVEST_TB3000/ TB6168/ INVEST_TB6168/ DKAFA
--

Budget/Deckungskreis:

Ia. Aufwand (ohne Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	48.713.500,00	30000000	52111050	48.763.500,00	-50.000,00
2024	84.350.000,00	30000000	52111050	86.800.000,00	-2.450.000,00
20...					
20...					
<b>Summe:</b>				<b>0,00</b>	<b>-2.500.000,00</b>

\*wurde in 2023 bereits für Planungsleistungen der Maßnahmen als APL umgeschichtet

Ib. Aufwand (Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
09/2024- 12/2024	27.777,78	61680100	57111200	0,00	27.777,78
2025- 2053	2.416.666,67 (83.333,33 jährlich)	61680100	57111200	0,00	2.416.666,67 (83.333,33 jährlich)
01/2025- 08/2054	55.555,55	61680100	57111200	0,00	55.555,55
<b>Summe:</b>	<b>2.500.000,00</b>			<b>0,00</b>	<b>2.500.000,00</b>

Ic. Aufwand – Folgekosten*					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2025- 2055	81.000,00 (2.700 jährlich)	61680100	52211001 Unterhaltung	0,00	81.000,00 (2.700 jährlich)
2025- 2055	315.000,00 (10.500 jährlich)	61680100	54553000 Entwässerung	0,00	315.000,00 (10.500 jährlich)
2025- 2055	315.000,00 (10.500 jährlich)	61680100	54552530 Reinigung	0,00	315.000,00 (10.500 jährlich)
<b>Summe:</b>	<b>711.000,00</b>			<b>0,00</b>	<b>711.000,00</b>

\*Durchschnittswerte; Konkretisierung des jährlichen Bedarfs im Rahmen der Haushaltsanmeldungen

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I236166035/I236168026

Investitionsgruppe:

6166\_Straß\_/6168\_Straß

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen – gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	

				veranschlagt	Bedarf
2023	50.000,00	3000004	09612002	50.000,00	0,00
2024	2.450.000,00	3000004	09612002	0,00	2.450.000,00
<b>Summe:</b>	<b>2.500.000,00</b>			<b>50.000,00</b>	<b>2.450.000,00</b>

I. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen – Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	50.000,00	71000000	23111102/32173102	50.000,00	0,00
2024	2.450.000,00	71000000	23111102/32173102	0,00	2.450.000,00
<b>Summe:</b>	<b>2.500.000,00</b>			<b>50.000,00</b>	<b>2.450.000,00</b>

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Ab 2024: I236168026

Anlage neu

Buchwert in €:

0,00

JA

Datum Inbetriebnahme:

01.09.2024

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2024	2.500.000,00	61680101	04210002	<input checked="" type="checkbox"/>	

federführendes Amt: Dezernat III	Sachbearbeiter F. Frey	Unterschrift AL Thomas Hartig
-------------------------------------	---------------------------	----------------------------------

Verantwortliche Beigeordnete Sandra Yvonne Stieger	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle

**Begründung:****I. Baugeschehen, Stand der Maßnahme**Abfahrt von der B81 auf das Betriebsgelände (rd. 2 Mio. EUR):

Im Zuge der Bauausführung/Bautätigkeit des Ankerinvestors auf dem Gelände des HTP Eulenberg und dem anschließenden Betrieb der Anlage, sind erhebliche Verkehrsbelastungen an das Gelände heran- und wieder abzuführen. Diese sind selbst mit dem geplanten Ausbau der L50 nicht zu bewältigen. Da dies im Moment die einzige Zufahrt zum Eulenberg darstellt, ist zwingend eine weitere Zufahrt im Süden der Fläche erforderlich.

Um die Verkehrsströme entsprechend zu verteilen, soll im Bereich der Siedlung Baumschule an der südlichen Stadtgrenze eine Abfahrt von der B81 geschaffen werden. Dafür wird die vorhandene Busbucht der Haltestelle des ÖPNV zu einer Abfahrtsspur erweitert bzw. umgebaut. Weiterer Bestandteil der Maßnahme ist die Neutrassierung der als Wirtschaftsweg weiterführenden Anliegerstraße „Siedlung Baumschule“.

Auffangbecken L50 (rd. 500 TEUR):

Das nördlich der L50 gelegene Gelände (Ackerflächen) fällt mit verschiedenen Geländekehlen in Richtung Südosten ab. Die L50 ist im Ausbaubereich in Dammlage errichtet. Bei Starkregenereignissen wirkt diese wie eine Barriere und behindert den oberirdischen Abfluss des ablaufenden Niederschlagswassers von den Ackerflächen. Der Abfluss wird jedoch konzentriert unter der Straße hindurch auf die Südseite der Straße geleitet. Dort erfolgte der Abfluss bisher in der vorhandenen Geländekehle der Ackerflächen in Richtung der B81.

Der Errichtung der Gebäude auf dem Gelände des Industriegebietes geht eine Geländeneivellierung voraus. Dadurch wird der oberirdische Abfluss im Gelände verhindert und zwischen ausgebaute Straße und Geländeangepassung aufgestaut.

Das Oberflächenwasser muss daher in einem Auffangbecken aufgefangen werden. Der Durchlass wird im Zuge des Straßenausbaus erneuert.

Es ist geplant, ein Auffangbecken (ca. 6.300 m<sup>3</sup>) mit vorgeschaltetem Absetzbecken (1.700 m<sup>3</sup>) zu errichten.

**II. Begründungen zur Beschlusslage**

Das Budget für die Maßnahmen wurde bereits mit der DS0441/22/3 (Erschließungsmaßnahmen High-Tech-Park; Beschluss-Nr. 5461-058(VII)22) beschlossen und steht aktuell im DKHTP (konsumtiv) zur Verfügung.

Aufgrund des Projektfortschrittes konnten die o.g. Maßnahmen genauer geplant und buchhalterisch bewertet werden. Demnach sind Erschließungsmaßnahmen i. H. v. 2,5 Mio. EUR dem Finanzhaushalt (investiv) zuzuordnen.

Die Beschlussfassung dient somit der Reduzierung des konsumtiven Haushaltsansatzes 2024 im DKHTP und der gleichzeitigen Bereitstellung von investiven Mitteln im Jahr 2024 für die verkehrliche Erschließung des High-Tech-Parks in Höhe von 2.450.000,00 EUR.